

Energiesparpotenzial heben – Kosten sparen

Bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand – das ist das Ziel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Nicht nur in Wohnhäusern warten bis dahin viele Aufgaben: „In Nichtwohngebäuden schlummern erhebliche Effizienzpotenziale, die den Unternehmen und Kommunen neben deutlichen CO₂-Einsparungen auch reale Kostenvorteile bringen“, sagt Dr. Ingrid Hengster, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe. **Ab dem 1. Juli 2015** fördert die KfW die energieeffiziente Sanierung und den Neubau von gewerblichen Immobilien **auch mit Tilgungszuschüssen**. Ebenso unterstützt die KfW Betriebe dabei, Produktionsanlagen und Prozesse energetisch zu optimieren. Damit sind die Betriebe vorbereitet auf die energetischen Anforderungen von morgen.

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Das bisherige KfW-Energieeffizienzprogramm (242-244) wird zum 1. Juli modifiziert und deutlich verbessert. Ab diesem Zeitpunkt werden neben günstigen Zinssätzen auch Tilgungszuschüsse für den Neubau (KfW-Effizienzhaus-Standard 55) bzw. für die Sanierung von gewerblich genutzten KfW-Effizienzhäusern (Standards 70, 100 oder Denkmal) sowie für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder für technische Gebäudeausrüstung gewährt.

Die Einhaltung der EnEV-Anforderungen dürfen nach wie vor Sachverständige nach § 21 EnEV sowie nach Landesrecht Berechtigte abgeben. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist hingegen ein Sachverständiger für Baudenkmale heranzuziehen:
www.energie-effizienz-experten.de

TILGUNGZUSCHUSS SANIERUNG

KfW-Effizienzhaus 70	17,5 %	max. 175 Euro pro m ² *
KfW-Effizienzhaus 100	10,0 %	max. 100 Euro pro m ²
KfW-Effizienzhaus Denkmal	7,5 %	max. 75 Euro pro m ²
Einzelmaßnahmen	5,0 %	max. 50 Euro pro m ²

TILGUNGZUSCHUSS NEUBAU

KfW-Effizienzhaus 55	5,0 %	max. 50 Euro pro m ²
KfW-Effizienzhaus 70	-	kein Tilgungszuschuss

* Nettogrundfläche

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen und -prozesse (292, 293)

Energieeffizienzsteigernde Maßnahmen in der Produktion können Unternehmer **ab dem 1. Juli** mit den Programmen 292 und 293 fördern lassen. Bei Neu- und Modernisierungsinvestitionen ist Fördervoraussetzung, dass sie zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. 30 Prozent (Premiumstandard) führen. Die Unternehmen können die Einsparung über Herstellernachweise und Produktdatenblätter nachweisen.

Weiterführende Informationen spätestens zum Programmstart auf: www.kfw.de/276, www.kfw.de/277, www.kfw.de/278, www.kfw.de/292 und www.kfw.de/293.



Energieberatung im Mittelstand

Seit Januar 2015 fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die neue „Energieberatung im Mittelstand“ die Beratungskosten für und die Umsetzungsbegleitung durch einen Energieberater, der vom BAFA zugelassen ist – unabhängig von einer früheren KfW-Förderung. Betriebe mit jährlichen Energiekosten von mehr als 10.000 Euro können dafür einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten beantragen – maximal 8.000 Euro. Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von bis zu 10.000 Euro beträgt der mögliche Förderanteil ebenfalls 80 Prozent, jedoch maximal 800 Euro. Das Antragsformular ist online verfügbar:
www.bafa.de > Energie > Energieberatung im Mittelstand



Die KfW Beraterbörse

Für das KfW-Programm „Energieberatung Mittelstand“ sind weiter Energieberater zugelassen, die in der KfW Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) gelistet und für das Förderprogramm freigeschaltet sind. Die KfW Beraterbörse steht nur noch Beratern mit laufenden Projekten im KfW-Programm „Energieberatung Mittelstand“ beziehungsweise im bisherigen „KfW-Energieeffizienzprogramm“ (bis 30. Juni 2015) zur Verfügung. Die Profile in der Beraterbörse bleiben bis zum 31. Oktober vollständig sichtbar und recherchierbar. Qualifizierte Berater für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ des BAFA können sich auf www.energieeffizienz-experten.de als Experten registrieren lassen.



Konditionen für die Programme 276, 277, 278, 292 und 293

- Höchstbetrag: i. d. R. 25 Millionen Euro
- Laufzeit: bis 20 Jahre
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Zinsbindung: 20 Jahre (nur 292, 293)
- Tilgungsfreie Anlaufjahre: 1 bis max. 3

Die Energiewende im Mittelstand: Konkrete Antworten auf häufige Fragen

Kann ein Unternehmer für thermisch vom Hauptgebäude getrennte Anbauten eine Förderung aus dem „KfW-Energieeffizienzprogramm“ beantragen?

Für einen thermisch getrennten Anbau gelten die Kriterien, die bei einem Neubau mit Erreichen des jeweiligen Effizienzhausniveaus angesetzt werden.

Können auch Privatpersonen das „KfW-Energieeffizienzprogramm“ nutzen?

Die EU sieht „Vermietung oder Verpachtung“ als wirtschaftliche Tätigkeit an – daher sind Privatpersonen mit diesen Zielen als Einzelunternehmer zur Antragstellung berechtigt. Eine Gewerbeanmeldung ist von Seiten der KfW nicht erforderlich.

Was gilt bei Mischimmobilien?

Wird eine Immobilie sowohl gewerblich als auch privat genutzt, können nur die auf den gewerblich genutzten Teil anfallenden Kosten über das „KfW-Energieeffizienzprogramm“ finanziert werden.

Lässt sich im Rahmen des Produktes „Erneuerbare Energien – Standard“ eine Dachsanierung mitfinanzieren?

Wird eine Photovoltaik-Anlage montiert, können Unternehmer mit dem Produkt „Erneuerbare Energien – Standard“ gleichzeitig eine Dachsanierung finanzieren.

Mit der richtigen Kombination zur gewerblichen Energieeffizienz

Häufig lohnt es sich, die Energieberatung im Mittelstand und das KfW-Energieeffizienzprogramm nacheinander zu nutzen. Die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage lässt sich über den Kredit „Erneuerbare Energien – Standard“ finanzieren, der sich mit dem „KfW-Energieeffizienzprogramm“ kombinieren lässt.

Ein Rechenbeispiel

Ein Unternehmer will sein Betriebsgebäude inklusive Verkaufshalle und Werkstatt (1.000 m² Nettogrundfläche) energetisch sanieren und zusätzlich in eine Photovoltaik-Anlage investieren. Die bisherigen Energiekosten im Betrieb belaufen sich auf über 10.000 Euro pro Jahr. Ein Energieberater führt eine Bestandsaufnahme im Rahmen der Energieberatung im Mittelstand durch und untersucht die energetischen Schwachpunkte des Betriebsgebäudes (80 Prozent Zuschuss, max. 8.000 Euro). Im Ergebnis der Sanierung wird das KfW-Effizienzhaus-Niveau 70 erreicht, der Investitionsbedarf beträgt insgesamt 289.600 Euro.

INVESTITIONSPLAN	BETRAG IN EURO	FINANZIERUNGSPLAN	BETRAG IN EURO
Energieberatung	9.600	Zuschuss Energieberatung im Mittelstand	7.680
		Eigenanteil Unternehmer	1.920
Sanierung	200.000	KfW-Energieeffizienzprogramm	200.000
Photovoltaik-Anlage	80.000	Erneuerbare Energien – Standard	80.000
		Tilgungszuschuss (17,5% des Zusagebetrages)	-35.000
Investitionsbedarf	289.600		289.600

>>>

Kostenloser Energiecheck

Sie wollen wissen, wie energieeffizient ein Unternehmen im Vergleich zu seinen Mitbewerbern ist? Dies lässt sich mit kostenlosen Gewerbeenergiechecks auf Basis branchenspezifischer Kennzahlen ermitteln. Weitere Informationen unter: www.energieagentur.de > „Wir“

>>>

Neue Energiequellen erschließen

Wenn Ihre Kunden nicht nur Energie sparen, sondern auch selbst produzieren, sollten Sie als Berater den KfW-Kredit „Erneuerbare Energien – Standard“ kennen. Damit fördert die KfW Anlagen, die Strom aus regenerativen Energiequellen erzeugen und zumindest teilweise in das öffentliche Netz einspeisen. Informationen auf: www.kfw.de/270

>>>

Produkte für Ihre Kunden

Sie unterstützen Unternehmer bei der Erhöhung der Energieeffizienz in ihrem Betrieb – wir unterstützen Sie! Informationen zu unseren Förderprodukten: www.kfw.de/architekt
www.kfw.de/bauingenieur
www.kfw.de/energieberater

>>>

Seminare für Berater

Die KfW bietet Präsenz- und Online-Seminare für Steuer- und Unternehmensberater sowie Architekten, Ingenieure und Energieberater an. Themen und Termine unter: www.kfw.de/online-seminare/steuerberater
Fortbildungen der KfW Akademie unter: www.kfw.de/akademie/steuerberater
www.kfw.de/Akademie/Architekten

>>>

KfW-Infocenter

Bei Fragen zu unseren Förderprodukten wenden Sie sich an das KfW-Infocenter unter: infocenter@kfw.de
Tel.: 0800 539 9001*

*Montag bis Freitag: 8.00 bis 18.00 Uhr
kostenfreie Servicenummer